

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wörth am Rhein vom 08. Januar 2018

<u>I. Reihengrabstätten</u>	EUR
1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	250,00
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Ziff. I 1	210,00
3. Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte	160,00
4. Verlängerung der Ruhefrist nach Ziff. I 1. bei späteren Urnenbeisetzungen je Jahr (Höchstbetrag jedoch wie Ziff. II 2a)	21,00
5. Weitere Überlassung einer Reihengrabstätte über Nr. 1 bzw. Nr. 2 hinaus, mind. jeweils 5 Jahre	105,00
<u>II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten</u>	
1a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	
-als Doppelgrab	710,00
-als Einzelwahlgrab	355,00
1b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe II 1a) bei späteren Bestattungen	
-im Doppelgrab, je Jahr (Höchstbetrag jedoch wie Ziff. II 1a)	40,00
-im Einzelwahlgrab bei späterer Urnenbeisetzung, je Jahr (Höchstbetrag jedoch wie Ziff. II 2a)	21,00
1c) Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung (Einzelgrab mit Tieferlegung)	500,00
1d) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe II 1c) bei späterer Bestattung, je Jahr (Höchstbetrag jedoch wie Ziff. 1c)	30,00
2a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Ziff. II 1a	420,00
2b) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe II 2a) bei späteren Beisetzungen, je Jahr	18,00

(Höchstbetrag jedoch wie Ziff. II 2a)

3a) Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenstelenkammer für die Dauer der Nutzungszeit durch Berechtigte nach Ziff. II 1a	
- für 3 Aschen	600,00
- für 2 Aschen	450,00
3b) Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Urnenstelenkammer bei späteren Beisetzungen, je Jahr	
- bei 3 Aschen	40,00
- bei 2 Aschen	35,00
(Höchstbetrag jedoch wie Ziff. II 3a)	
4) Weitere Überlassung der Grabstätte über das abgelaufene Nutzungsrecht hinaus; Verlängerung mind. für 5 Jahre (ausgenommen Urnenstelenkammer)	105,00
5.) Verlängerung Grabnutzungsrechte Urnenstelenkammer pro Jahr	34,00

Ila. Verleihung von Nutzungsrechten als Nebengrabtypen

1. Grabnutzungsrechte an Baumgräbern -Urne-	360,00
2. Grabnutzungsrechte an Rasengräber -Urne/Reihe-	360,00
2.1. GNR an Rasengräbern -Sarg/Reihe-	450,00
2.2. GNR an Rasengräbern -Sarg/ Wahlgrab-	580,00
2.3 GNR an Rasengräbern -Sarg tiefergelegt/Wahlgrab-	650,00
3. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Buchstabe Ila. 2.2.und 2.3. bei späteren Bestattungen, je Jahr	
-Sarg/Wahlgrab-	24,00
-Sarg tiefergelegt/Wahlgrab-	35,00
(Höchstbetrag jedoch entsprechend wie Ziffer Ila. 2.2 und 2.3.)	

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Reihengräber

a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	Nach Aufwand
b) vom vollendeten 6. Lebensjahr	entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Firma

2. Wahlgräber

a) für die erste Bestattung	
b) für die erste Bestattung als Tieferlegung	nach Aufwand, s.o Nr. 1
c) für die zweite Bestattung	

3. Urnenreihen- und -wahlgräber (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 der Friedhofssatzung), je Beisetzung	190,00
--	--------

bzw. in einzelnen Ortsbezirken nach Aufwand, s.o. Nr.1

4. Öffnen und Schließen einer Urnenstelenkammern	150,00
5. Erwerb der Granitabdeckung für Stele	150,00

IV. Auswärtige Personen

Für Personen, die zu dem Personenkreis gem. § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung gehören, werden die Entgelte in einer Sondervereinbarung entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 21. Mai 1990, modifiziert durch die Beschlussempfehlung der Sitzung des Hauptausschusses vom 14.02.2013, festgesetzt.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

1. Ausgraben und Umbettungen von Leichen und Aschen	nach Aufwand entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit der Firma
2. Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen	Gebühr nach Abschnitt III

VI. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung	
a) einer Leiche mit Trauerfeier bis zu 4 Tagen	150,00
b) für jeden weiteren Tag bzw. ohne Trauerfeier pro Tag	36,00
c) in einer Kühlzelle je angefangenen Tag zusätzlich	18,00
d) einer Urne bis zur Beisetzung	61,00
2. Für die Benutzung des Hyieneraumes einschl. Reinigung	200,00
3. Für die Gestellung von Hilfskräften je Hilfskraft und Stunde	31,00
4. Für die Reinigung der Aufbewahrungsschale	31,00
5. Benutzung und Reinigung Notsarg	62,00

VII. Verwaltungsdienstleistungen:

1. Antrag auf Grabnutzungsrechte	80,00
----------------------------------	-------

2. Antrag auf Verlängerung von Grabnutzungsrechten	55,00
3. Urnenzusetzungen	55,00
4. Antrag Überlassung von Grabstätten, I.5, II.4	55,00
5. Sondergenehmigungen für Umbettungen bzw. Überführungen	118,00
6. Antrag auf Überlassung der Leichenhalle – ohne Beisetzung oder Bestattung	12,00